

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 5
Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen
Sitzungsdatum : 10.11.2016
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende : 20.25 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:
Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister
1. Beigeordneter Hermann Jung

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach
Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ausschussmitglieder:

Paul Feth
Sabine Fladrich-Strake
Patric Föckler
Tanja Kühn (als Stellvertreterin von Beigeordneter Achim Wätzold)
Reinhold Lugo (als Stellvertreter von Carola Würtz)
Matthias Mahl
Stephanie Mang
Volker Nicolay (als Stellvertreter von Volker Hirsch)
Mario Reich
Axel Theobald

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:
Herr Sauter von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach sowie die Ratsmitglieder
Ottmar Jung und David Nau.

Anmerkungen:
Keine

Entschuldigt:
Beigeordneter Eugen Kempf
Volker Hirsch
Beigeordneter Achim Wätzold
Carola Würtz

Unentschuldigt:
Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße
Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Der Vorsitzende bittet, die Tagesordnung um einen neuen Tagesordnungspunkt 8 „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB“ zu erweitern. Des Weiteren bittet er, den Tagesordnungspunkt 6 „Grundstücksangelegenheiten; hier Grundstücksverkauf im Dienstleistungs- und Handwerkerpark im Ortsteil Katzenbach“ um einen weiteren Grundstücksverkauf in diesem Gebiet zu erweitern. Der Hauptausschuss stimmt der Erweiterung der Tagesordnung in beiden Punkten einstimmig zu.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Forstwirtschaftsplan 2017
2. Erste Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Hütschenhausen für das Jahr 2016
3. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab dem 01.01.2017
4. Antrag der CDU-Fraktion; hier: Einrichtung eines Bürgerbusses
5. Billigung einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO; hier: Auftragsvergabe zur Erneuerung der Asphaltfläche in der Wiesenstraße im Ortsteil Hütschenhausen

Es wird in die Beratung eingetreten

öffentliche Sitzung:

1. Forstwirtschaftsplan 2017

Sachverhalt:

Das Forstamt Otterberg hat die Forstwirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2017 vorgelegt, mit der Bitte um Beratung im Gemeinderat und Herbeiführung der Zustimmung. Gemäß § 29 Landeswaldgesetz stellt das Forstamt den Wirtschaftsplan nach den Zielsetzungen, Bedürfnissen und Wünschen der Ortsgemeinde im Rahmen des Betriebsplanes auf.

Die Gemeinde beschließt über den Wirtschaftsplan als Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Gemeinde Hütschenhausen für das Haushaltsjahr 2017 liegt jedem Ratsmitglied vor und ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Der Vorsitzende sowie Herr Sauter von der Verbandsgemeindeverwaltung stellen den Forstwirtschaftsplan vor. Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass der Eichenbestand in der Gemarkung „Eisloch“ aufgrund des aktuell niedrigen Verkaufspreises für Eichenholz nicht für eine Einschlagung vorgesehen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, dem Forstwirtschaftsplan mit einem Betriebsergebnis von 254,- € für das Wirtschaftsjahr 2017 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

2. Erste Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Hütschenhausen für das Jahr 2016

Sachverhalt:

In der am 01.03.2016 beschlossenen Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hütschenhausen waren die Angaben zu § 5 Krediten und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen nicht aufgenommen. Da im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Hütschenhausen Kassenkredite in Höhe von 391.400 € veranschlagt sind, muss eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden.

Eine Ausfertigung der Nachtragshaushaltssatzung liegt jedem Ratsmitglied vor (siehe Anlage 2).

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

3. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab dem 01.01.2017

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 01.01.2017 wird die Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts (also auch kommunale Gebietskörperschaften) neu konzipiert. Die Umsatzbesteuerung wird dann an europäisches Recht angepasst. Der unter anderem auch für Kommunen geltende § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) wurde ersatzlos gestrichen. An dessen Stelle tritt der neue § 2b UStG.

Nach altem Recht knüpfte die Umsatzsteuerpflicht einer juristischen Person des öffentlichen Rechts im Wesentlichen daran, dass ein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 4

Körperschaftsteuergesetz (KStG) unterhalten wird. Daraus folgte im Umkehrschluss, dass der Hoheitsbereich und die Vermögensverwaltung keine umsatzsteuerpflichtige Betätigung darstellte. Nach dem neuen § 2b UStG sind juristische Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich nur noch dann von der Umsatzsteuerpflicht befreit, wenn sie Tätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Gewalt ausüben. Zukünftig wird eine auf privatrechtlicher Grundlage erfolgende Tätigkeit einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, und damit auch die klassische Vermögensverwaltung, grundsätzlich eine Umsatzsteuerpflicht auslösen.

§ 27 Abs. 22 UStG gibt den Kommunen die Möglichkeit in einer Übergangszeit bis zum 31.12.2020 noch die alte Regelung anzuwenden. Dazu ist gegenüber dem Finanzamt eine sog. Optionserklärung abzugeben. Die Optionserklärung bedarf zwar keiner besonderen Form, sie ist aber vom Bürgermeister/in nach vorheriger Zustimmung durch die Vertretungskörperschaft zu leisten.

Mit der Einführung des § 2b UStG stellen sich nun eine Vielzahl von Rechtsfragen, die sich teilweise aus unbestimmten Rechtsbegriffen der gesetzlichen Neuregelung ergeben.

Dazu wollte das Bundesministerium der Finanzen in einem besonderen Schreiben Stellung nehmen. Mit diesem Schreiben ist aber in absehbarer Zeit noch nicht zu rechnen. Dringend zu klärende Rechtsfragen und Gesetzesauslegungen können deshalb nicht mit Sicherheit beurteilt werden.

In Bezug auf die Jagdverpachtung durch Jagdgenossenschaften hat der Gemeinde- und Städtebund den Kommunen bereits die Abgabe einer solchen Optionserklärung empfohlen. Als Hauptgrund führt der Gemeinde- und Städtebund ebenfalls die noch große Zahl von Fragestellungen und Rechtsunklarheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Rechtslage an. Ähnlich äußern sich auch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und kommunale Beratungsunternehmen.

Die Finanzabteilung empfiehlt ebenfalls die Abgabe einer Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt. Dadurch wird vorerst vermieden, dass privatrechtlich erbrachte Leistungen eine zusätzliche Umsatzsteuerpflicht auslösen.

Weitere finanzielle Belastungen des Bürgers werden also vermieden. Zudem entstehen bei der Gemeinde keine Einnahmeeinbußen.

Die einzelnen Fachabteilungen der Verbandsgemeindeverwaltung werden bis zum Auslaufen der Übergangsregelung innerhalb ihrer Verantwortungsbereiche alle auf privatrechtlicher Grundlage basierenden Leistungen dahingehend prüfen, ob diese nicht auch auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erbracht werden können. Der Einnahmeerhebung läge dann eine Gebühren-, Beitrags- oder Entgeltsatzung zugrunde, sofern sich die Abrechnung nach öffentlichem Recht als die für Bürger und Kommune günstigere Möglichkeit darstellt.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, der Abgabe einer Optionserklärung in Bezug auf § 2b UStG gegenüber dem Finanzamt zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

4. Antrag der CDU-Fraktion; hier: Einrichtung eines Bürgerbusses

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 24.10.2016 einen Antrag an Herrn Ortsbürgermeister Leßmeister gerichtet zur Einrichtung eines Bürgerbusses in der Ortsgemeinde Hütschenhausen. Siehe hierzu die Anlage 3.

Der Vorsitzende erläutert, dass es für die Einrichtung solcher Bürgerbusse Zuschüsse von Bund, Land, Landkreis und Verbandsgemeinde zu akquirieren gibt. Diese können sich insgesamt auf ca. 20.000 € belaufen. Die umweltfreundliche Nutzung eines Elektroautos setzt auch die Einrichtung einer entsprechenden Ladestation voraus, welche in Hütschenhausen noch nicht eingerichtet ist aber in diesem Zusammenhang in Erwägung gezogen werden könnte. Der Vorsitzende schlägt die Gründung eines „Bürgerbusvereins“ vor. Eine genaue Konzeption für alle zu klärenden Modalitäten müssten demnach im Vorfeld noch erörtert werden. Des Weiteren stellt der Vorsitzende in die Runde, sich einen Namen zu überlegen für den Bürgerbus und forderte beide Fraktionen auf, ihm bereitwillige ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer zu benennen. Steinwenden benutzt z. B. den Namen „MOBS“ für MOBiles Steinwenden. Ein solcher Begriff wäre sehr prägend für einen Bürgerbus.

Das Hauptausschussmitglied Matthias Mahl erläutert für die CDU-Fraktion weiter, dass während der Dorfmoderation die Einrichtung eines Bürgerbusses vielfacher Wunsch der Bürger gewesen sei. Von daher würde diesem Vorschlag aus der Dorfmoderation auch Rechnung getragen werden.

Das Ratsmitglied Volker Nicolay erklärt, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich positiv einer Einrichtung eines Bürgerbusses gegenüber steht und er unterbreitet noch nachfolgende Anregungen und Vorschläge:

- es sollte auf jeden Fall ein Verein hierfür gegründet werden, weil ansonsten die Kommunalaufsicht aufgrund dieser freiwilligen Leistung Haushaltsauflagen erteilen könnte
- der E-Antrieb hätte laut Hersteller eine Laufleistung von rund 178 km pro Aufladung. In der Praxis und auch je nach Außentemperatur käme man mit dem Steinwendener Bürgerbus momentan rund 140 km weit, ohne Aufladung. Es wäre daher fraglich, ob ein E-Antrieb auch als Ersatzbus für das gemeindeeigene Fahrzeug in Frage kommt, weil hiermit auch schon mal weitere Fahrten getätigt würden.
- Eventuell könnte man mit dem Verein in Steinwenden eine Vereinbarung treffen, womit der MOBS-Bus, welcher in Steinwenden momentan 3 x die Woche zum Einsatz kommt, zur Testung für 2 Tage die Woche in Hütschenhausen zum Einsatz kommen könnte, um zu sehen wie der Bus angenommen werden würde und wie der Praxistest verläuft.
- da in Hütschenhausen Lebensmittelmärkte vorhanden sind, sollten keine Fahrten zu Lebensmittelmärkten nach Ramstein oder Landstuhl angeboten werden, auch die Ärzteversorgung ist in Hütschenhausen gegeben. Vorstellen könnte man sich noch Fahrten nach Hauptstuhl zum Bahnhof anzubieten.
- E-Autos wären zwar sehr wartungsarm, aber nach aktuellem Stand müssten die Batterien nach rund 4-5 Jahren ausgetauscht werden, was aktuell zu immensen Kosten führen würde. Dies gilt es auch zu bedenken.

Eine Beschlussempfehlung erfolgte nicht. Die Fraktionen werden gebeten, sich zu diesem Thema zu beraten.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11
Fehlende Mitglieder:	0

5. Billigung einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO; hier: Auftragsvergabe zur Erneuerung der Asphaltfläche in der Wiesenstraße im Ortsteil Hütschenhausen

Sachverhalt:

Im Bereich der Wiesenstraße in Hütschenhausen erfolgte ein Kanalaustausch. Diese Maßnahme wurde durch das Kanalwerk finanziert.

Durch die Tiefbauarbeiten ist es in der Straße zu einem Flickenteppich im Asphaltstraßenbelag gekommen was nicht zu vermeiden war, da nur verschiedene Stellen aufgeschnitten wurden um den Kanal zu verlegen.

Es war dann angedacht diese Stellen ebenfalls aufzubrechen um die Asphaltdecke komplett in einem Zuge zu erneuern, sodass wieder eine neuwertige geschlossene Asphaltdecke mit einer Lebenserwartung für die nächsten zwanzig Jahre entsteht.

Würden die alten Asphaltstücke in der Straße verbleiben, und der neue Asphalt an diese angeschlossen werden, so könnte es passieren dass es im Laufe der nächsten drei bis fünf Jahren zu Setzungen, Rissbildung zwischen dem alten und dem neuen Straßenbelag kommt.

Das hätte zur Folge dass der Straßenbelag insgesamt abgefräst werden müsste, die Fläche gereinigt werden muss, mit Bitumenemulsion angespritzt wird und eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht wird, dieses wäre mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Es liegt ein Angebot der ausführenden Firma Schneider den Asphalt Belag jetzt im Zuge der Baumaßnahme komplett zu erneuern für 13.966,07 € brutto vor.

Die geschätzten Kosten für eine spätere Sanierung der Straße liegt bei 28. 274,40 € brutto.

In der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2016 konnte diese Entscheidung noch nicht dem Gemeinderat vorgelegt werden, da noch abschließende Gespräche mit der Fa.Schneider geführt werden mussten. Da die Fa.Schneider in den kommenden Tagen dabei ist, die Asphaltarbeiten auszuführen, musste schnellstmöglich darüber entschieden werden. Eine nächste Hauptausschusssitzung / Gemeinderatssitzung abzuwarten wäre zu spät gewesen.

Der 1. Beigeordnete hat somit in Vertretung nach Herstellung des Benehmens mit den weiteren beiden Beigeordneten der Ortsgemeinde Hütschenhausen, im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO, der Fa.Schneider zum Angebotspreis von 13966,07 € den Auftrag erteilt, den Asphaltbelag in der Wiesenstrasse zu erneuern.

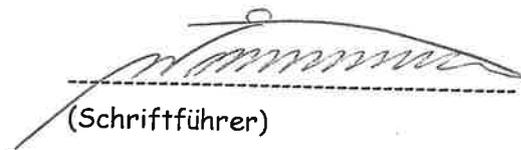
Die Eilentscheidung wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11
Fehlende Mitglieder:	0

Worüber Protokoll:



(Vorsitzender)



(Schriftführer)

Wirtschaftsplan 2017

Stand der Datenbankabfrage: 29.08.2016

Betriebssicht (absolut)

Ausdruck vom: 30.08.2016

Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2015, aktualisiert: 01.10.2015)

Fliebsatz pro Jahr	475 fm
Holzboden (HoBo)	121,5 ha
Fliebsatz pro Hektar HoBo	3,9 fm / ha

32 Otterberg
110 GDE Hütschenhausen

Forstamt
Betrieb

Zeitreihe mit Mwst.

	Planung 2017			Kennzahlen Vorjahre				
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	2016 Plan €	2015 Ist €	2014 Ist €	2013 Ist €
Holz								
Produktion	410		10.650	-10.650	-8.990	-9.717	-5.375	-5.956
Verkauf	355	19.646		19.646	17.818	19.638	21.067	19.877
Ergebnis Holz		19.646	10.650	8.996	8.828	9.922	15.692	13.921
Sonstiger Forstbetrieb								
Sachgüter		500		500	500			
Waldbegründung								
Waldpflege							-950	
Waldschutz gegen Wild								
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			200	-200	-100	-357	-3.346	-13.794
Naturschutz und Landschaftspflege								
Erholung und Waldleben								
Umweltbildung								
Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)					1.445			
Wegeunterhalt			600	-600	-100		-1.798	
Leistungen für Dritte								
Fördermittel (Forstbetrieb)								
Übriges		999	4.079	-3.080	-3.401	-5.396	-6.276	-4.477
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		1.499	4.879	-3.380	-1.656	-5.753	-12.371	-18.271
Ergebnis Forstbetrieb variabel		21.145	15.529	5.616	7.172	4.169	3.322	-4.350
Beträge der Kommune								
Beträge der Kommune			5.362	-5.362	-6.276			
Abschreibungen								
Ergebnis Beträge der Kommune			5.362	-5.362	-6.276			
Betriebsergebnis nach LWaldG		21.145	20.891	264	895	4.169	3.322	-4.350

	Planung 2017			Kennzahlen Vorjahre			
	Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €	2016 Plan €	2015 Ist €	2014 Ist €	2013 Ist €
Finanzmittel (nachrichtlich)							
Investitionen							
Waldkalkung							
Neu- und Ausbau von Wegen							
Sonstige Investitionen							
Ergebnis Investitionen							
Bestandesveränderungen Rohholz							
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)							
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)							

Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen:
Vorjahreshöher werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)
produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)

Forstamt	32 Otterberg
Betrieb	110 GDE Hütschenhausen

Beträge mit Mwst.

Produkt / Leistung		Konto			Beträge	
Jr.	Bezeichnung	Ertrag / Aufwand	Nr.	Bezeichnung	Plan-Ertrag €	Plan-Aufwand €
5510	Kommunale Forstwirtschaft	Aufwand	(Leer)	Beträge der Kommune (diverse Unterkonten)	0	5.362
5510 Ergebnis					0	5.362
5511	Rohholz	Ertrag	441150	Erträge aus Holzverkäufen	19.646	0
		Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0	10.650
5511 Ergebnis					19.646	10.650
5512	Sachgüter, Nebennutzungen	Ertrag	441100	Erträge aus Verkäufen	1.499	0
5512 Ergebnis					1.499	0
5513	Umweltvorsorge, Sicherung von Schutzwald	Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0	200
5513 Ergebnis					0	200
5522	Infrastruktur	Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel	0	4.029
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0	600
5522 Ergebnis					0	4.629
Leer	(Leer)	Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel	0	50
Leer) Ergebnis					0	50
Gesamtergebnis					21.145	20.891

Finanzmittel ohne Kontenzuordnung können dem unteren Teil der Betriebssicht entnommen werden.

Forstamt	32 Otterberg
Betrieb	110 GDE Hütschenhausen

Konto			Beträge	
Ertrag / Aufwand	Nr.	Bezeichnung	Plan-Ertrag €	Plan-Aufwand €
Ertrag	441100	Erträge aus Verkäufen	1.499	0
	441150	Erträge aus Holzverkäufen	19.646	0
Ertrag Ergebnis			21.145	0
Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel	0	4.079
	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0	11.450
	(Leer)	Beträge der Kommune (diverse Unterkonten)	0	5.362
Aufwand Ergebnis			0	20.891
Gesamtergebnis			21.145	20.891

Fin. Mittel ohne Kontenzuordnung können dem unteren Teil der Betriebssicht entnommen werden.

Wirtschaftsplan 2017

Erlös- / Kostenartenübersicht

Stand der Datenbankabfrage: 29.08.2016

Ausdruck vom: 30.08.2016

Forstamt
Betrieb

32 Otterberg

110 GDE Hütschenhausen

Ertrag und Aufwand nach Erlös- und Kostenartengruppen.

Beträge mit Mwst.

Ertrag / Aufwand	Erlös- / Kostenartengruppe	Geschäftsbereich	Beträge	
	Bezeichnung	Bezeichnung	Plan-Ertrag €	Plan-Aufwand €
Aufwand	Sach- und Sonstige Kosten	Beträge der Kommune	0	5.362
		Sonstiger Forstbetrieb	0	4.079
	Sach- und Sonstige Kosten Ergebnis		0	9.441
	Unternehmerkosten	Holz	0	10.650
	Sonstiger Forstbetrieb	0	800	
Unternehmerkosten Ergebnis		0	11.450	
Ertrag	Umsatzerlöse, Erstattungen	Holz	19.646	0
		Sonstiger Forstbetrieb	1.499	0
Umsatzerlöse, Erstattungen Ergebnis		21.145	0	
Gesamtergebnis			21.145	20.891

Finanzmittel ohne Kontenzuordnung können dem unteren Teil der Betriebssicht entnommen werden.

**1. Nachtragshaushaltsatzung der OG Hütschenhausen
für das Jahr 2016 vom**

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltsatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung sind nicht zu veranschlagen.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber bisheriger Festsetzung neu festgesetzt

a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Sondervermögen	von bisher 0 €	auf 0 €
zusammen	von bisher 0 €	auf 0 €

b). Kredite zur Liquiditätssicherung

Sondervermögen	von bisher 0 €	auf 391.400 €
zusammen	von bisher 0 €	auf 391.400 €

c). Verpflichtungsermächtigungen

Sondervermögen	von bisher 0 €	auf 0 €
----------------	----------------	---------

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen

von bisher 0 € auf 0 €

zusammen

von bisher 0 € auf 0 €

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen

von bisher 0 € auf 0 €

§ 6 Steuersätze

Die bisherigen Gemeindesteuersätze werden nicht geändert.

Die bisherigen Hundesteuersätze für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, werden nicht geändert.

2016
01 OG Hütschenhausen

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die bisherigen Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

§ 8 Umlage

Eine Umlage wird durch die Ortsgemeinde nicht erhoben.

§ 9 Eigenkapital

Der bisherige Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2014 bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die bisherige bewilligte Altersteilzeit wird nicht geändert.

§ 11 Leistungszahlungen

Die bisherigen Leistungszahlungen an Beamtinnen und Beamte werden nicht geändert.

OG Hütschenhausen, den

.....
(Unterschrift)
Bürgermeister

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltplan liegt zur Einsichtnahme

vom bis (Wochentag, Datum)

von bis Uhr,

im Rathaus, Zimmer öffentlich aus.

Hütschenhausen, den

.....
(Unterschrift)
Bürgermeister

- 00 4 - Anlage 3

CDU-Fraktion HÜTSCHENHAUSEN

CDU-Fraktion HÜTSCHENHAUSEN

Achim Wätzold, Spesbacher Str. 5, 66882 Hütschenhausen

Herrn Ortsbürgermeister
Ralf Leßmeister
Précyring 6
66882 Hütschenhausen

Achim Wätzold

Fraktionsvorsitzender

Spesbacher Str. 5
D-66882 Hütschenhausen

Telefon +49 (6371) 915342

Mobil +49 (173) 9671707

Mail waetzoldachim@gmx.de

Hütschenhausen, 24.10.2016

Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung eines Bürgerbusses

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Leßmeister,

im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 beantragt die CDU-Fraktion, die Erstellung einer Konzeption für die Einrichtung eines Bürgerbusses für die Ortsgemeinde Hütschenhausen.

Die Trägerschaft könnte entweder die Ortsgemeinde Hütschenhausen oder optimaler Weise ein eigens für diesen Zweck zu gründender Verein übernehmen. Wir regen an, zunächst an zwei bis drei Vormittagen in der Woche regelmäßige Runden in den Ortsteilen Hütschenhausen, Spesbach und Katzenbach anzubieten; das genaue Konzept hierzu müsste noch erarbeitet werden und könnte sich an dem Modell „MOBS“ in Steinwenden orientieren. Vorgespräche wurden unsererseits bereits geführt; das Konzept eignet sich aus unserer Sicht ideal, um unsere Angebote im Ort zu verbessern und könnte insbesondere folgende Ziele verfolgen:

- Verbesserung der innerörtlichen Mobilität für alle drei Ortsteile
- Schaffung von Zugängen zu allen wichtigen Einrichtungen und Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, auch für Bürger ohne eigenes Auto
- Kunden und damit Kaufkraft im Ort halten und somit die bestehenden Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen für die Zukunft sichern, getreu dem Motto unseres Gewerberings „Fahr nicht fort und kauf im Ort“
- Hütschenhausen insgesamt attraktiver machen und Lebensqualität, insbesondere für zu versorgende Bevölkerungsgruppen, optimieren

Das System sollte einfach, verständlich, effizient und sozial gestaltet werden und auf einen Fahrpreis ausdrücklich verzichtet werden, insbesondere im Hinblick auf zu erwartende Auflagen und Kosten im Zusammenhang mit dem Personenbeförderungsgesetz.

CDU-Fraktion HÜTSCHENHAUSEN

Wir empfehlen in diesem Zusammenhang einen eigenen Kleinbus mit 9 Sitzplätzen (Fahrer plus 8), möglichst barrierefrei und mit einem umweltfreundlichen Antrieb (Elektroantrieb) anzuschaffen. Die hierfür vorhandenen Zuschussmöglichkeiten sollten selbstverständlich ausgeschöpft werden.

Das Konzept lässt sich aus unserer Sicht nur mit ehrenamtlichen Fahrer/innen finanzieren, die in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen sollten. Auch hier wurden unsererseits bereits Vorgespräche geführt und von ca. 8-10 Personen Bereitschaft signalisiert, als ehrenamtliche(r) Fahrer(in) zur Verfügung zu stehen.

Wir würden uns als CDU-Fraktion daher freuen, wenn Sie unseren Antrag in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates zur Beschlussfassung vorlegen würden.

Viele Grüße



Achim Wätzold
Fraktionsvorsitzender